8217:27

LTBVS,4

Kopie

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen
Poststelle
07. AUG. 2001
Eing.-Nr.:
Termin | Eilt | +

LAND BRANDENBURG

Eingang LBVS, A4 | Datum 07.08.01 | Nr.

Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
Bevorzugte Bewerber, Mittelstand

ZK464 26.10.01
462 06.11.01
463 Pr.04.11.01
464
ZV

Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abt. 5, Nr. 18/2001 - **Vergabe- und Vertragsunterlagen -** vom 26. Juli 2001

An die
Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg

nachrichtlich:
Landesrechnungshof

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2001 vom 10. Juli 2001

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat mit Bekanntmachung vom 10. Mai 2001 im Bundesanzeiger Nr. 109 vom 16. Juni 2001 die Neufassung der „Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge" bekannt gegeben.

Sie ersetzen die „Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge" (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten) vom 11. August 1975 (siehe u. a. Fach 33, Teil 1 des VHB-VOL des Landes Brandenburg).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Anwendung der beiliegenden Richtlinien bei allen Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen an Bundesfern- und Landesstraßen, die nach Abschnitt 1 der VOB/A und VOL/A beschränkt ausgeschrieben oder freihändig vergeben werden.

Die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/1975 und Nr. 19/1991 sowie das Rundschreiben vom 26. 06. 1990 sind aufgehoben.

Im Auftrag

Vollpracht

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam Telefonzentrale 03 31 / 8 66-0 Telefax 03 31 / 8 66 83 68
X.400: s=poststelle;o=mswv;p=lvnbb;a=dbp;c=de E-Mail: poststelle@mswv.brandenburg.de